

# Jugend & Familie

Ausgabe Mai 2024 / Nr. 4

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich 1



## Die Familien wieder stärken!

**Sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftspolitisch stehen die Familien unter Druck. Mit unserem Einsatz möchten wir vor allem die Situation der kinderreichen Familien verbessern.**

Während es für Linke und Liberale eigentlich nur das Individuum und den Staat gibt, hat für uns die Familie eine entscheidende Bedeutung als Grundbaustein des Staates. Sie ist einerseits Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft, aber auch der Ort, wo die Kinder zu verantwortungsvollen Bürgern erzogen werden.

Immer mehr Familien sind jedoch den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Versuchungen nicht mehr gewachsen und flattern auseinander. Das Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichte letzten September die neusten Scheidungszahlen. Die «zusammengefasste Scheidungsziffer» zeigt, wie viele Ehen im Laufe der Zeit wieder geschieden werden. Die Scheidungshäufigkeit ist vor allem nach 1970 stark angestiegen und ergab um 2010 Spitzenwerte von weit über 50%. In den letzten Jahren sind die Zahlen etwas gesunken und haben sich bei 40% eingependelt. Statistisch werden sich zwei von fünf Neuverheirateten irgendwann wieder trennen.

2022 gab es in der Schweiz 40'938 Eheschliessungen, während sich 16'201 Paare trennten – rund 1'000 weniger als im Jahr zuvor. Insgesamt erfolgten von

1970 bis 2021 total 749'478 Scheidungen, bei 2'089'821 Eheschliessungen.

Eindrücklich sind die regionalen Unterschiede: Spitzenreiter der Scheidungen ist Neuenburg, wo zwei Drittel der Ehen wieder zerfallen. Ebenfalls hoch sind die Quoten im Jura (56%), in der Waadt und in Genf mit je 48%. Am treuesten sind sich Paare laut den Daten in Uri, mit einer Scheidungsrate von bloss 27%, in Appenzell Innerrhoden (31%) und Zug (33%). Auch die Ehedauer bei einer Scheidung ist in den Landkantonen höher. So blieben Scheidungspaare etwa in Nidwalden 20 Jahre zusammen, in Appenzell Innerrhoden 18,4 Jahre und in Freiburg, Obwalden und im Wallis je 17 Jahre. Immer mehr Paare warten mit der Scheidung, bis die Kinder ausgeflogen sind.

### Wirtschaftlicher Druck

Obwohl die Ehe mit Kindern an sich ein Erfolgsmodell ist, kommen die Familien immer stärker unter Druck von Wirtschaft und Staat. Zwecks Produktivitätssteigerung werden die Mütter zur Erwerbstätigkeit gezwungen – selbst wenn sie an der Doppelbelastung von Familien- und Erwerbsarbeit zerbrechen. Hinzu kommt, dass Mütter oft

## Ehe und Treue

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wie wunderbar ist es, wenn zwei sich liebende Menschen miteinander alt werden dürfen. Und natürlich noch schöner ist es, wenn diesen beiden Kinder und Grosskinder geschenkt wurden, sie diese aufwachsen sehen und den christlichen Glauben weitergeben dürfen.

Ehe und Familie spielen für unser psychisches und physisches Wohlbefinden eine entscheidende Rolle. Sie sind der Ort, wo wir Geborgenheit erfahren. In der Familie werden die Kinder sozialisiert und moralische Werte weitergegeben.

Allerdings benötigen vor allem die Mütter wieder mehr Freiraum und Entlastung. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zwänge sind erdrückend. Mit unserem Einsatz versuchen wir, den Familien wieder Luft zum Atmen zu geben – geistlichen Sauerstoff.

Manchmal hilft schon ein gutes Gespräch und eine gezielte Beratung. In vielen Fällen ist aber eine finanzielle Überbrückungshilfe nötig. Oft helfen wir auch mit einer vorübergehenden Auszeit für die Mutter oder der Vermittlung einer Haushaltshilfe. Und ganz besonders wichtig ist das Gebet – vor allem für Familien in einer Zerrüttungssituation.

Danke für jedes Mittragen unseres Wirkens!

In herzlicher Verbundenheit



*Käthi Kaufmann-Eggler*

Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin

einen schlechtbezahlten Teilzeitjob annehmen und viel Zeit für den Arbeitsweg aufwenden.

Vor allem Mittelstandsfamilien landen aus externen Gründen in wirtschaftlichen Engpässen. So stieg die Inflation

rapide an, während die Ersparnisse dahinschmolzen. Seit Ende 2020 liegt die aufsummierte Inflation bei 6,4%, während die Löhne um weniger als 3% stiegen. Haupttreiber sind explodierende Mieten, Prämien (KVG 2024: +9%), höhere Steuern, Gebühren und viele andere Zwangsabgaben.

### Familienfeindliche Mehrwertsteuer

Vor allem die – 2024 einmal mehr erhöhte – Mehrwertsteuer ist eine unsoziale Steuer. Haushalte mit tiefen Einkommen müssen einen hohen Anteil ihres Einkommens für laufenden Konsum aufwenden. Auf Nahrungsmittel und Güter des täglichen Gebrauchs kann man nicht einfach verzichten.

Auch die Sozialabzüge bei den Löhnen gehören in dieses Kapitel. Schon heute haben viele Menschen das Gefühl, dass sich zusätzliche Erwerbsarbeit nicht lohnt und sie trotz mehr Arbeit kaum über die Runden kommen. Mit immer höheren Lohnabzügen sinken die verfügbaren Einkommen noch weiter.

Viele Paare machen sich vor dem ersten Kind einen Plan, etwa eine abgeschlossene Ausbildung und eine eigene Wohnung. Wohneigentum ist aber angesichts der Preissteigerungen für junge Familien fast unerschwinglich geworden. Die UBS kommt in einer Berechnung zum Schluss, dass ein Paar mit zwei Kindern beim Erreichen des Rentenalters um gut eine Million Franken schlechter gestellt ist, als wenn es keine Kinder gehabt hätte.

### Hindernis zur Selbstverwirklichung?

Zudem gibt es auch handfeste immaterielle Gründe für den schleichenden Zerfall der Familien in unserem Land.

Dies beginnt schon beim Start: Im Tinder-Zeitalter werden Beziehungen oft flüchtiger, während die Ansprüche an potentielle Partner steigen. Die Konsumgesellschaft fördert den auf kurzfristigen Lustgewinn ausgerichteten Individualismus. Alles erscheint käuflich und die Versuchungen sind allgegenwärtig. Selbst Kinder sind nicht mehr ein Geschenk Gottes, sondern werden im Zeitalter der Leihmutterchaft zum Kaufobjekt.

Treue, Bindung und Hingabe für Kinder und Familie verlieren dabei an Stellenwert. Die Queer-Aktivistin Emilia Roig, Liebling des Schweizer Staatsfernsehens und Autorin des Bestsellers «Das Ende der Ehe», will die Familie am liebsten abschaffen. Für sie dienen «private heterosexuelle Beziehungen» bloss dem Patriarchat und verhindern die queere Selbstverwirklichung. In diese Richtung

## KITA-Vorlage in der Vernehmlassung

Seit langem ist es ein Ärgernis, dass die Fremdbetreuung bei den Steuern grosszügig abgezogen werden kann, während Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen oder privat betreuen lassen, krass diskriminiert sind. Selbst die Anstellung einer Haushalthilfe ist bei den Steuern nicht abzugsfähig. Eine Ausnahme besteht lediglich bei Behinderten, die seit 2005 behinderungsbedingte Kosten absetzen können.

Bereits im Frühling 2021 hatten die zuständigen Kommissionen von National- und Ständerat einen parlamentarischen Vorstoss zur Überführung der Kita-«Anstoss»-finanzierung in eine «zeitgemässe Lösung» (21.403) gutgeheissen. Für jedes Kind sollte der Bund demnach ab Geburt bis zum Ende der Schulzeit mindestens 10% der durchschnittlichen Kita-Kosten übernehmen. Die Vernehmlassung für diesen Vorschlag fand bereits im Herbst 2022 statt.

Am 5. Juli 2023 wurde zudem eine grün-sozialistische Volksinitiative eingereicht, wonach der Staat die Kita-Kosten weitgehend übernehmen müsste. Diese Initiative «Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle» verlangt, dass Eltern höchstens zehn Prozent ihres Einkommens für die Kita ausgeben müssten. Unter Verweis auf die hängige Überführung der Anstossfinanzierung ins Familienzu-

lagengesetz empfahl der Bundesrat dem Parlament letzten September eine Ablehnung der Kita-Initiative. Sie würde den Bundeshaushalt mit Mehrkosten in Milliardenhöhe belasten – und das in einem Bereich, der bei den Kantonen und Gemeinden liegt. Stattdessen will er ja das Provisorium der Anstossfinanzierung in eine permanente Lösung überführen.

Das will zwar auch der Ständerat – aber er möchte die Sache zudem auch gleich konkretisieren.

So sandte die zuständige ständerätliche Kommission (WBK-S) am 6. März 2024 nun eine Reihe von Gesetzesvorschlägen in die Vernehmlassung. So soll die Kita – anders als bei der Initiative – nicht mit Steuergeldern, sondern mit Lohnprozenten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert werden. Zudem sollen riesige Bundesausgaben und eine aufwändige Bürokratie vermieden werden. Die bisherigen Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung wurden bis 31. Dezember 2026 verlängert.

Seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» lehnen wir die Kita-Finanzierung ab. Es handelt sich um eine krasse Diskriminierung aller Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen oder im Familienkreis betreuen lassen.

zielt auch die «Ehe für alle». Als Familie gilt dort, was sich vorübergehend aus demselben Kühlschrank verpflegt.

### Krippentheater

Karrierezwänge führen Frauen auch dazu, Kinder immer später im Leben zu bekommen. Der Anspruch, Karriere und Kinder parallel zu verwirklichen, klappt aber trotzdem kaum. Wie eine kürzliche Studie von Margit Osterloh/Katja Rost zeigt, entscheiden sich gerade Mütter mit Hochschulabschluss immer öfter für flexible Teilzeitjobs, während die Männer die zeitintensiven (und lukrativeren) Karrierejobs anstreben.

Die weltanschauliche und moralische Wertvermittlung wird gleichzeitig immer mehr an den Staat ausgelagert. In Krippe, Kindergarten und Schule wird dabei ein oft permissiv-«tolerantes» Weltbild vermittelt, das den Wertvorstellungen der Eltern diametral widerspricht.

Leider fördern Staat und Wirtschaft die

Krippenmanie nach Kräften. Im Parlament liegt ein grün-sozialistischer Vorstoss, wonach der Staat die KITA-Kosten weitgehend übernehmen müsste. Die Initiative «Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle» vom 5. Juli 2023 fordert, dass Eltern höchstens zehn Prozent des Einkommens für die Kita ausgeben. Leer ausgehen würden dabei einmal mehr all jene Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen oder privat betreuen lassen.

### Enorme staatliche Eingriffe in die Familie

Doch nicht nur bei der erzieherischen Wertvermittlung greift der Staat immer tiefer in die Familien ein. Jede zehnte Scheidung endet in einem erbitterten Kampf um das Kind. Dies treibt die Kinderschutzmassnahmen in die Höhe, beschäftigt Anwälte, Gutachter und die Gerichte. Allein im Jahr 2022 wurden in der Schweiz gemäss Bundesamt für Justiz (BJ) ungläubliche 20'350 Kinder unter staatliche Schutzmassnahmen gestellt.

Im Jahr 2015 wurden nach der Einführung des gemeinsamen Sorgerechts noch 11'413 Beistandschaften angeordnet. 2022 schnellte die Zahl bereits auf 17'769. Und inzwischen gibt es sogar mehr staatliche Interventionen als Scheidungen. Oft werkeln Kesb-«Beistandspersonen» jahrelang an bestehenden Familien herum – oft völlig erfolglos, aber gegen gutes Geld.

### Wie wir helfen:

Die Scheidungszahl ist viel zu hoch. Aber es gibt auch vieles, das wir dagegen tun können. Und zwar möglichst fern aller staatlichen Bürokratie! Nur wenn die Familien wieder gesunden, wird es auch gesamtgesellschaftlich wieder besser gehen.

1) **Politische Rahmenbedingungen verbessern:** Meist künden sich Krisen in der Familie leise an. Der Vater arbeitet (zu) viel, die Mutter fühlt sich alleingelassen. Oft muss sie zudem zwei Jobs ausfüllen – nämlich jenen als Familienmanagerin und daneben noch ein zweiter Teilzeit-Brotwerb. Die politischen Rahmenbedingungen für Familien sind dringend zu verbessern. Mütter kinderreicher Familien dürfen nicht zu einer Erwerbstätigkeit genötigt werden!

2) **Probleme frühzeitig erkennen:** Erste Krisenzeichen sind oft Gereiztheit und eine angespannte Atmosphäre. In solchen Situationen bieten wir dem betroffenen Elternteil – oder gar der ganzen Familie – eine heilende Auszeit in einer geschützten Umgebung. Unsere Zusammenarbeit mit dem Verband christlicher Hotels (VCH) hat sich sehr bewährt. Auch eine Familienhilfe zur Entlastung der Mutter wirkt oft Wunder.

3) **Probleme lösen helfen:** Manchmal sind die Ursachen eher materieller, oft aber auch geistlicher Art. Bei materiellen Problemen lassen wir der betreffenden Familie nebst Finanzberatung eine einmalige oder regelmässige finanzielle Unterstützung zukommen. In Einzelfällen vermitteln wir eine Familienpatenschaft. Für die geistliche Betreuung helfen wir mit der Vermittlung eines Seelsorgers und Kontakten in der Gemeinde oder Mütter-/Vätergruppen.

4) **Gegenseitige Ermutigung:** Kinderreiche Familien haben oft ähnliche Sorgen. Unsere Anlässe wie der jährliche Familientag und das Elterntreffen in Bern dienen deshalb dem gegenseitigen Austausch. Eine wichtige Rolle spielt auch das Gebet der Familien füreinander.

## Vielleicht kann jemand helfen?

- **Gläubiger Arzt gesucht:** Eine Familie mit fünf Kindern sucht eine christliche Psychologin/Psychiaterin und einen gläubigen Arzt im Raum Aarau, Zürich.
- **Hilfe für Jungen mit Down-Syndrom:** Eine Bauernfamilie im Bündner Oberland mit einem Kind (13) mit Down-Syndrom sucht guten Rat. Die Mutter schreibt uns: «*Nachdem der Schulbesuch unseres R. in der Dorfschule bis jetzt einigermaßen geklappt hat, ist die Schulsituation in der Sonderschule nun schrecklich. Er lernt nichts, wird schlecht betreut und ist oft sich selbst überlassen. Vielleicht gibt es irgendwo eine liebevolle Institution, die sich um ihn kümmert und ihn nach seinen Begabungen fördert, sodass er dereinst ein einigermaßen selbstständiges Leben führen könnte. Eigentlich würde ich ihn am liebsten zu Hause unterrichten. Das schaffe ich aber nicht neben Haushalt, Bauernbetrieb und bewirtschaften der Ferienwohnung. Mit der KESB wurde mir bereits gedroht...*»
- **Trottinett:** Ebenfalls im Kanton Graubünden sucht eine Familie ein Velo oder ein Trotti für die fünfjährige Jüngste.
- **E-Piano:** Viele E-Pianos durften wir dank Ihrer Hilfe bereits verschenken. Und trotzdem gibt es immer noch viele Familien, die sich eines wünschen, weil die Nachbarn sich über die Klänge eines «richtigen» Klaviers gar nicht freuen...
- **Fischer-Technik:** Eine Familie aus dem Thurgau mit drei Kindern (5, 7, 9) würde sich freuen an einem Fischer-Technik-Set. Vielleicht steht irgendwo so eines ungebraucht herum.



**Hinweise bitte an [kaufmanns@livenet.ch](mailto:kaufmanns@livenet.ch) oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!**

## Wofür wir dankbar sind:

### Zum Beispiel:

- Für die vielen Anrufe mit liebenswürdigen Angeboten – von der Ferienwohnung übers Töffli bis hin zu Bastelsachen.
- Für den kurzen und sehr zufriedenen Bericht einer unserer Ersatzgrossmütter, wie sehr sie ihren Einsatz bei einer kinderreichen Familie im Zürcher Oberland doch schätzt.
- Für die Nachrichten von Leserinnen und Lesern, die uns Adressen von Freunden und Bekannten schicken, die sich ebenfalls für «Jugend und Familie» interessieren könnten.
- Für den Anruf eines Walliser Pfarrers, der gleich jeweils sieben Ausgaben unseres monatlichen Rundbriefs bestellt zum Auflegen in der Kirche.
- Wenn wir uns bei unserem Einsatz von so vielen stillen Betern im Hintergrund getragen fühlen. Danke!

## Kurzmeldungen

### USA: Embryos sind Kinder

Ein Gericht im US-Gliedstaat Alabama fällte Ende Februar ein Urteil, dass auch ungeborene Kinder Menschenrechte haben – und zwar ungeachtet ihrer «physischen Situation». Das Gesetz gelte deshalb auch für ungeborenes Leben ausserhalb der Gebärmutter. Konkret ging es um die Vernichtung von sog. «überzähligen Embryonen». Solche fallen bei der künstlichen Befruchtung an, wenn der Mutter nicht alle befruchteten Eizellen eingepflanzt werden. Sie werden meist eingefroren und nach einer gewissen Zeit vernichtet

oder für die Forschung genutzt – auch in der Schweiz. Eigentlich dürften in unserem Land nur so viele Embryonen entwickelt werden, wie der Mutter auch eingepflanzt werden. So mindestens wurde es dem Stimmvolk vor der Abstimmung über die in vitro-Fertilisation versprochen. Präzise Zahlen zu den eingefrorenen Embryonen gibt es nicht. Im Vormarsch ist jedoch vor allem das sog. «Social Egg Freezing», d.h. das Einfrieren von Eizellen ohne medizinischen Grund. Dabei werden Embryos für eine Schwangerschaft im späteren Alter auf Vorrat gelagert. (ap/sda)

### Ergänzungsleistungen

2022 vergab der Staat Ergänzungsleistungen (EL) von total 5,5 Mia. Fran-

ken – ein Drittel der Bund, der Rest die Kantone. Begünstigt wurden 344'000 Empfänger mit rund 16'000 Franken pro Person. 60% entfielen auf AHV-Rentner, der Rest auf IV-Bezüger.

Zur Berechnung des Anspruchs werden anrechenbare Kosten und Einkommen ermittelt. Hierzu zählen die AHV- und IV-Renten, zwei Drittel eines allfälligen Erwerbseinkommens und Vermögenserträge. Anspruch haben nur Personen mit Vermögen unter 100'000 Franken (Alleinstehende) bzw. 200'000 (Verheiratete). Allerdings wird der Wert von selbstbewohnten Liegenschaften bis 500'000 nicht mitgerechnet. (sda)

## Trans-Klinik in der Kritik



Eine Recherche des Schweizer Fernsehens widmete sich kürzlich der Zürcher «Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie» (KJPP) und deren Chefärztin

Dagmar Pauli (Bild). Im Mittelpunkt stand ein Brief, in dem sich neun Mütter und Väter an die Zürcher Regierungsrätin Natalie Rickli und Kantonsärztin Christiane Meier wandten. Es handelte sich dabei um Eltern von Trans-Teenagern. Sie übten harte Kritik an der Weise, wie an der Zürcher KKJP mit ihren Kindern umgegangen werde und forderten eine externe Untersuchung.

Die Eltern kritisierten, dass die Diagnose Geschlechtsdysphorie vorschnell gestellt werde und Jugendliche nicht sorgfältig auf psychische Probleme abgeklärt würden. Auch werde die soziale Transition (Geschlechtswechsel) nicht nur empfohlen, sondern gleich umgesetzt – zum Teil ohne Einbezug der Eltern. Zudem werde Druck auf die Eltern ausgeübt. Im Film bestätigt dies ein betroffener Jugendlicher. Er sei überrascht gewesen, wie schnell man ihm Pubertätsblocker verabreicht habe. Da ihn die Medikamente depressiv und krank machten, brach er die Transition nach eineinhalb Jahren ab.

Erstaunlicherweise wurde die Recherche in den Printmedien der Ringier- und Tages-Anzeiger Gruppe praktisch totgeschwiegen. (sda/sf)

## Kinderrenten abgeschafft

AHV-Bezüger sollen keine Kinderrenten mehr erhalten. Dies beschloss der Nationalrat am 7. März mit 117 zu 62 Stimmen um Diskriminierungen zu beseitigen. Die Kinderrente ist für AHV-

# Gebetsanliegen des Monats:

Da wir im März/April eine Doppelnummer unseres Rundbriefs veröffentlichten, sind die Gebetsanliegen diesmal etwas zahlreicher. Wir beten:

- **Für eine Bündner Familie mit fünf Kindern: Sie hat eben die Diagnose Trisomie 21 für den drei Monate alten Jüngsten bekommen.**
- **Für eine Berner Familie mit elf Kindern, deren Vater nach kurzer schwerer Krankheit verstarb: Dass alle weiterhin vertrauensvoll unterwegs sind, wie es sie der verstorbene Papa sein Leben lang so vorbildlich gelehrt hat.**
- **Für eine Bauernfamilie im Zürcher Oberland: Dass deren älteste Tochter rasch eine neue Lehrstelle findet als Pharma-Assistentin.**
- **Für eine vierfache Mutter im Kanton Obwalden, die derzeit eine Ausbildung zur Religionslehrerin macht: Dass sie viel Kraft für die zusätzliche Herausforderung hat.**
- **Für eine sechsköpfige Familie im Emmental: Die Mutter muss vier Wochen in einer Traumaklinik behandelt werden.**
- **Für eine Familie mit vier Buben in Basel, deren Vater chronisch krank ist (geschwächte Immunabwehr): Die Mutter sieht oft fast nicht mehr über den Berg.**
- **Für eine alleinerziehende Mutter mit drei Töchtern (2, 5, 7): Dass sie trotz knappen Verhältnissen weiterhin voll Vertrauen auf Gott unterwegs ist.**

Rentner, die Kinder bis 18 Jahre oder – falls in Ausbildung – bis 25 Jahre betreuen. Sie beträgt maximal 40% der eigenen Altersrente. Über 90% der Renten fliessen an Männer, da nur wenige Frauen mit über fünfzig Jahren noch Mutter werden.

Beziehen beide Elternteile eine Altersrente, so folgen auch zwei Kinderrenten. Diese dürfen zusammen aber 60% der maximalen Altersrente nicht überschreiten. Erwerbstätige Eltern erhalten pro Kind monatlich 200 bis 300 Franken. Pensionäre bekommen eine Kinderrente von 478 bis 956 Franken.

Gemäss der Motion soll die Abschaffung der Alterskinderrenten mit höheren Ergänzungsleistungen für Eltern mit Unterhaltspflichten einhergehen. Auch sollen Hinterlassenenrenten (Waisenrenten) und Kinderrenten bei Invalidität nicht angetastet werden. Bestehende Alterskinderrenten werden zudem bis zum Auslaufen weiterbezahlt. (sda)

## Das Ende der chinesischen Grossfamilie

Der demografische Wandel trifft China hart. Während für eine Erneuerung der Generationen durchschnittlich 2,1 Kinder pro Frau nötig wären, waren es 2022 in China nur 1,18. 1979 führte die Regierung zur Bevölkerungskontrolle eine

strenge 1-Kind-Politik ein. Seit 2021 erlaubt Peking zwar wieder bis zu drei Kinder pro Frau, aber der Babyboom bleibt aus. Mehr Kinder können sich selbst gut situierte Familien oft nicht leisten. Die Folgen sind verhängnisvoll, denn 90% der älteren Chinesen werden zu Hause betreut.

Auch die Schweiz leidet unter einer sinkenden Kinderzahl. 2022 kamen im Durchschnitt pro Frau noch 1,39 Kinder zur Welt – und dies zum grossen Teil auch nur aufgrund der ausländischen Wohnbevölkerung. (dpa)

## Impressum:

Adressänderungen bitte an:  
info@jugendundfamilie.ch oder  
Telefon 077 478 60 82  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto:  
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
kaufmanns@livenet.ch  
Hilfgesuche betreffend Familien in Not:  
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,  
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25  
Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich 1  
www.jugendundfamilie.ch  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach